

## A m t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g

**Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ortsabrundungssatzung „Herrnried – Am Friedhof“, in der Fassung vom 26.05.2020 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadt Parsberg gibt hiermit bekannt, dass der vom Bau- und Umweltausschuss des Stadtrates Parsberg gebilligte Entwurf der Ortsabrundungssatzung „Herrnried – Am Friedhof“ aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 23.04.2020 in der Zeit vom

17. Juli 2020 – 21. August 2020

während folgender Zeiten im Bauamt der Stadt Parsberg, Alte Seer Str. 2, Zimmer 1.01, 92331 Parsberg öffentlich ausliegt:

Montag – Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	13:30 – 17.00 Uhr
Donnerstag:	13.30 – 15:30 Uhr

Darüber hinaus besteht in der aktuellen Situation, die Möglichkeit einen Entwurf zum Download mit Kennung und Passwort über die Emailadresse [erdinger@parsberg.de](mailto:erdinger@parsberg.de) anzufordern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Aufstellung der Ortsabrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren. Entsprechend der Regelung des § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Erörterung und Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Parsberg, 07.07.2020  
Stadt Parsberg



Bauer  
1. Bürgermeister

---

**Amtstafel**